



BA-Geschäftsstelle West
Stadtbezirk 22
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

planhaiv@munchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

09.05.2022

**Dreilingsweg 51 , Fl.Nr. 2531/0, Gemarkung Aubing
Absiedlung des ungenehmigten LKW-Handels am Dreilingsweg
BA -Antrag Nr. 20-26/B 03625 SBZ 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.02.22
Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-3672-43**

Sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sebastian Kriesel,

wir kommen auf Ihren Antrag vom 16.02.2022 zurück und können hierzu Folgendes mitteilen:

Der bauaufsichtliche Bescheid vom 06.08.2019, dessen Umsetzungsfrist mittels Vereinbarung bis zum 31.12.2021 verlängert wurde, beinhaltete zwei Verpflichtungen. Zum einen handelte es sich hierbei unter Ziffer 1 um die Nutzungsaufgabe des Lkw- und Baumaschinenhandels, zum anderen unter Ziffer 2 um die Beseitigung mehrerer Container die zum Betrieb gehören.

Ziffer 2 der Verfügung wurde fristgerecht zum 31.12.2021 erfüllt. Bezüglich der Nutzungsaufgabe kommt es aufgrund erheblicher gesundheitlicher Probleme des Pflichtigen, die es ihm nicht möglich machen, die Nutzungsaufgabe fristgerecht umzusetzen, zu zeitlichen Verzögerungen. Jedoch wurde mit der Absiedlung begonnen und mittlerweile der Fahrzeugbestand deutlich reduziert. Dies konnte in mehreren Ortskontrollen und durch Vorlage von Fotos durch die bevollmächtigte Rechtsanwältin festgestellt und dokumentiert werden. Der Betreiber bemüht sich sehr, der Nutzungsaufgabe innerhalb der nächsten Monate nachzukommen, kann laut seiner Anwältin jedoch keinen konkreten Termin benennen.

Die behandelnde Klinik des Betreibers rät in einer ärztlichen Stellungnahme wegen des sehr schlechten Gesundheitszustandes dringend davon ab, das angedrohte Zwangsgeld festzusetzen und eine Räumung des Platzes kurzfristig durchzusetzen.

Aufgrund der ärztlichen Stellungnahme werden wir bis auf weiteres kein Zwangsgeld festsetzen, zumal trotz des sehr schlechten Gesundheitszustandes ein deutliches Bemühen zur Bereinigung des baurechtswidrigen Zustandes erkennbar ist

Mit freundlichen Grüßen